

Beratungsunterlage VA 2014/18 mit 1 Anl.

Amt für Finanzen und Beteiligungen	Verwaltungsausschuss	21.03.2014
Amtsleiter	Öffentlich	TOP Nr. 3
Joachim Hainbuch		
Tel.: 07161/202-222		
Kreistag		28.03.2014
	Öffentlich	

Vorratsbeschluss zur Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses

I. Beschlussantrag

Empfehlung an den Kreistag, die Gesellschafterversammlung entsprechend der Empfehlung des Aufsichts rats der ALB FILS KLINIKEN G mbH anzuweisen, den nachfolgenden Vorratsbeschluss hins ichtlich der Ergebnisverwendung im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses der AFK GmbH wie folgt zu fassen:

"Die ALB FILS KLINIKEN GmbH kann die trägerfinanzierten Abschreibungen nicht aus den DRG-Entgelten erwirtschaften, da auf Grund der dualen Finanzierung in den DRG-Entgelten keine Abschreibungsanteile enthalten sind. Grundsätzlich wird für die Zukunft beschlossen, dass negative Jahresergebnisse um die darin enthaltenen nicht neutralisierten Abschreibungen auf trägerfinanziertes Anlagevermögen über eine Entnahme aus der eigens hierfür gebildeten zweckgebundenen Kapitalrücklage bereits bei Aufstellung des Jahresabschlusses auszugleichen sind. Der Widerruf dieses Vorratsbeschlusses durch die Gesellschafterversammlung ist jederzeit möglich."

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Seit Änderung der Rechtsform und Gründung der Kliniken GmbH erfolgt bereits zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlu sses und unter Annahme der Zustimmung der Gremien der Ausgleic h für Abschre ibungen auf Anlagegüter, die vom Landkreis über Zuschüsse finanziert werden, durch Entnahmen aus den hi erfür zweckgebundenen Rücklagen (siehe Anlage).

Um dieses Vorgehen formal abzusichern, empfiehlt der Wirtschaftsprüfer der AFK GmbH (Herr Schirmer, RSW TREUHAND GMBH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Biberach) den o.g. Vorratsbeschluss.

Mit diesem Vorratsbeschluss erklärt die Gesellschafterv ersammlung prospektiv ihr Einverständnis zur Entnahme der zweckgebundenen Rücklage im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses.

Der Aufsichtsrat der ALB FILS KLINIKEN GmbH hat in se iner Sitzung am 18.02.2014 eine entsprechende Empfehlun g an die Gesellschafterversammlung bes chlossen. Nach der Empfehlung des Ve rwaltungsausschusses soll der Kreistag im nächsten Schritt die Gesellschafterversammlung anweis en, den o.g. Vorratsbeschlus s zu treffen.

Seitens der Beteiligungsve rwaltung und des Kreisprüf ungsamtes bestehen keine Bedenken, einen entsprechenden Vorratsbeschluss zu treffen, zumal dieser jederzeit widerrufen werden kann.

III. Finanzielle Auswirkungen

Keine zusätzliche finanzielle Belastung.

IV. Zukunftsleitbild/Verwalt ungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt 1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstim-				
	mung 1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt					
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt					

	2011	2012
	Euro	Euro
Zwischenergebnis - Übertrag	-6.244.925,11	-6.223.490,42
19. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	37.901,05	85.197,21
20. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	185.216,70	31,393,63
	-147.315,65	53.803,58
21. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-6.392.240.76	-6.169.686,84
22. Steuern	346.595.79	259.246,44
23. <u>Jahresfehlbetrag</u>	-6.738.836,55	-6.428.933,28
24. Entnahme aus Rücklage davon für. Neutralisserung der Abschreibungen für vom Gesellschafter finanziertes Anlagevermögen. € 3.3	2.872.667,12 22.795,73 (V). 7€ 2.923)	3.272.795,73
davon Zuführung für: Investitionen Gebäude ADZ / MVZ: € 50 000,00(Vj. T€ 50)		
25. <u>Bilanzveriust</u>	-3,866.169,43	-3.156.137,55